

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 057-2018
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.191

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 889/2018 vom 29. August 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Klassenlehrpersonen der Volksschule und des Kindergartens sollen besser abgegolten werden

Der Regierungsrat wird gebeten, eine stärkere Unterstützung der Klassenlehrpersonen auf Volksschulstufe zu prüfen.

Begründung:

Die öffentliche Schule durchlief in den letzten Jahren starke Veränderungen, die durch eine Reihe gesetzlicher Erlasse, durch die erziehungswissenschaftlichen Fortschritte, die Differenzierung des Unterrichts als Antwort auf die Heterogenität, die Kooperation der Schule mit den Eltern und die Entwicklung der geleiteten Schule ausgelöst wurden. Diese Veränderungen sollen sich im Berufsauftrag und in den dafür notwendigen Ressourcen und Anstellungsbedingungen spiegeln.

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen im Allgemeinen gliedert sich in Unterricht, Beratung und Zusammenarbeit, Gestaltung der Schule sowie Weiterbildung.

Die Klassenlehrperson ist die entscheidende Schlüsselperson für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Fachpersonen und Mitarbeitenden der Tagesschulen und für die Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Eine gelingende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erfordert von den Klassenlehrpersonen grosse Sorgfalt und einen grossen zeitlichen Aufwand. Zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson findet ein

häufiger gegenseitiger Austausch statt. Eine Abgeltung im Umfang von einer Lektion pro Woche reicht für all die Arbeit der Klassenlehrpersonen nicht aus.

Aufgrund der komplexen Aufgaben und der zu geringen Abgeltung der Klassenlehrpersonen ist es heute schwierig, qualifizierte Klassenlehrpersonen zu rekrutieren. Klassenlehrpersonen der Volksschule und des Kindergartens sollen besser – mit zwei Lektionen pro Woche – abgegolten werden.

Antwort des Regierungsrates

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, ob die Tätigkeit von Klassenlehrkräften der Volksschule (inkl. Kindergarten) künftig mit zwei Lektionen pro Woche abzugelten ist.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Führung von Schulklassen anspruchsvoll ist. Die Arbeitsteilung im Unterrichten einer Klasse (Teilzeitlehrkräfte, Fachlehrpersonen) und die Anzahl erforderlicher Sozialkontakte, beispielsweise mit Eltern oder mit Fachpersonen, verlangen nach einer gut geklärten Aufteilung von Führungs- und Koordinationsleistungen. Bislang wird für die Klassenlehrerfunktion im Volksschulbereich eine Lektion pro Woche gutgeheissen (vgl. Art. 45 Abs. 1 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte [LAV]).

Mit dieser Entlastung weist der Kanton Bern vergleichbare Rahmenbedingungen wie andere Kantone auf. Dies zeigt der Bericht des Regierungsrates über den interkantonalen Vergleich der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte auf, welcher 2016 im Auftrag des Grossen Rates erstellt worden ist¹. Gemäss den Ergebnissen des interkantonalen Vergleichs wird in der Mehrheit der befragten Kantone die Funktion als Klassenlehrkraft honoriert, in der Regel durch eine zeitliche Entlastung (Anrechnung von Lektionen bzw. Beschäftigungsgradprozenten). Anlässlich der Beratung des Berichts im Regierungsrat sowie im Grossen Rat wurde deshalb zur Abgeltung der Klassenlehrerfunktion kein Handlungsbedarf festgestellt.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat legten in der politischen Debatte zum erwähnten Bericht andere Prioritäten für die Umsetzung von Massnahmen fest. So wurde festgehalten, dass als nächster prioritärer personalpolitischer Schritt die Anhebung der Gehaltsklasse der Primar- und Kindergartenlehrkräfte zu prüfen sei. Mittelfristig wird zudem – ebenfalls basierend auf den Ergebnissen des interkantonalen Vergleichs – zu prüfen sein, ob auch die Anhebung der Löhne bei den Lehrkräften der Sekundarstufe I nötig sei sowie allenfalls eine weitergehende Änderung der Gehaltsklasse der Primar- und Kindergartenlehrkräfte.

Vor dem Hintergrund dieser erfolgten Priorisierung künftiger personalpolitischer Massnahmen und aufgrund der finanziellen Situation des Kantons stellt eine flächendeckende zweite Klassenlehrerlektion zurzeit keine Option dar. Für den Kanton würden dadurch zusätzliche Kosten von jährlich rund 18.55 Millionen Franken entstehen.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Forderung des Postulates ab.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ vgl. Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 2016. Der Bericht wurde in der Märzsession 2017 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.